

Öffentliche Bekanntmachung

**der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 254 A „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“
im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und
Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 254 A „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt am nordwestlichen Ortsrand des Kerpener Stadtteiles Sindorf, nördlich der Heppendorfer Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Heppendorfer Straße
- im Osten durch die Straße „Zum Wasserwerk“
- im Norden durch die Nahversorgungsmärkte
- im Westen durch den Bebauungsplan SI 254 „Nördlich Heppendorfer Straße“.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Ansiedlung einer Alten- und Pflegeeinrichtung, sowie für eine kleinteilige Einfamilienhausbebauung im letzten Bauabschnitt der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Vogelrutherfeld".

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan SI 254 A „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom
03.02.2014 – einschließlich 28.02.2014

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes SI 254 A „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 16.01.2014

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

